

Anlage 5a: Tarife Stadtverkehr Passau

BARTARIFE

		€
1	E i n z e l fahrtenkarten ²⁰⁾	
1.1	Regeltarif	2,00 ⁹⁾
1.2	Kindertarif ¹⁾	1,30
2	M e h r fahrtenkarten ^{2), 20)} - evtl. als Streifenkarte ausgestaltet -	
2.1	Regeltarif für je 8 Fahrten	10,00
2.2	Kindertarif ¹⁾ für je 8 Fahrten	6,50
2.3	Bus + Bad für je 2 Fahrten ^{2a)}	1,00

ZEITKARTEN

3	S t r e c k e n karten im Ausbildungsverkehr (Namenskarten) ³⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	
3.1	<u>Monatskarten</u> (Kalendermonat)	31,00 ¹²⁾¹³⁾
3.2	<u>Jahreskarten</u> (September bis Juli) ⁴⁾	
3.2.1	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	209,00 ¹⁰⁾¹³⁾
3.2.2	Berufsschüler für jeweils einen bestimmten Wochentag (Schultag)	
3.2.2.1	Allgemein	
3.2.2.1.1	bei einem Schultag je Woche	62,00
3.2.2.1.2	bei zwei Schultagen je Woche	124,00
3.2.2.2	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	
3.2.2.2.1	bei einem Schultag je Woche	44,00 ¹¹⁾
3.2.2.2.2	bei zwei Schultagen je Woche	88,00 ¹¹⁾
3.3	<u>Wochenkarten</u> (Montag bis Samstag)	9,50 ¹⁷⁾¹⁸⁾
3.4	Semesterticket ²¹⁾	

		€
4	Netzkarten	
4.1	Monatskarten (Kalendermonat)	
4.1.1	Gültig <u>an allen Tagen</u> („PASSAU-SUPERKARTE“) ¹⁵⁾	
4.1.1.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnement ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 42,50 11. bis 12. Monat je € 10,00 = 445,00 € ¹⁴⁾ (Ersparnis gegenüber 4.1.1.2: 65,00 €) -	37,08
4.1.1.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonatsabonnements	42,50 ¹⁴⁾
4.1.1.3	Großkunden-Abonnement (Job-Ticket) ^{6a)}	33,00
4.1.2	Gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags („SENIOREN-Karte“) ²²⁾	
4.1.2.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnement ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 34,00 11. bis 12. Monat je € 10,00 = 360,00 € (Ersparnis gegenüber 4.1.2.2: 48,00 €) -	30,00
4.1.2.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonatsabonnements	34,00
4.2	Jahreszuschlag (August bis Juli) im Ausbildungsverkehr ⁷⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	32,00
4.3	Monatzuschlag im Ausbildungsverkehr ⁸⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	5,00
4.4	Wochenzuschlag im Ausbildungsverkehr ^{8a)} - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	2,50
4.5	Tageskarten	
4.5.1	Tageskarte ¹⁶⁾	5,00
4.5.2	Familien-Tageskarte ^{16a)}	6,50
5	Erhöhtes Beförderungsentgelt - zusätzlich zum Tarifentgelt -	
5.1.1	gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedin- gungen für den Straßenbahn- und Obusver- kehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahr- zeugen (BefBedV)	60,00
5.1.2	gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 der vorbezeich- neten Verordnung	7,00
5.2	Zuschlag bei Einzug des erhöhten Beförde- rungsentgeltes auf dem Verwaltungswege	5,00

6 ÖPNV - Kooperation Passau

Im Rahmen dieser Kooperation erkennen die Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Passau die Fahrausweise nach Maßgabe des abgeschlossenen Kooperationsvertrages gegenseitig an.

Fussnoten / Anmerkungen:

- 1) Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- 2) Fahrschein (Fahrtberechtigung) übertragbar nur durch nachweisliches Rechtsgeschäft
- 2a) Gilt nur in Kombination mit Eintrittspreis Erlebnisbad "peb". Im Preis für die Kombikarte BUS + BAD (Tageskarte) sind die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit den Stadtbus sen im städtischen Linienverkehr enthalten.
- 3) Fahrkarte (Fahrtberechtigung) nicht übertragbar.
Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen anerkannten Nachweis (z. B. für Schüler: Schülerschein, für Studenten: Studentenausweis) für Fahrten zwischen Wohnung und ständiger Ausbildungs- bzw. Unterrichtsstätte.
- 4) Für volle Monate - ausgenommen August -, in denen die Karte wegen Schulein-/austritt udgl. nicht verfügbar und deshalb nicht benutzbar ist, wird 1/11 des Betrages nicht erhoben bzw. erstattet. Bei Preisänderungen während der Gültigkeitsdauer erfolgt zeitan- teilige Gutschrift bzw. Belastung.
- 5) Als Übergangstarif, und zwar über die Haltestellen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) bzw. Hauptbahnhof mit öffentlichen Linien, die nicht Orts- oder Nachbarortsverkehr sind, zwischen einer Haltestelle außerhalb des Orts-/Nachbarortsbereichs und Schu- le/Ausbildungsstätte in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs des betreffenden anderen Verkehrsunternehmens.
- 6) Das Abonnement erstreckt sich auf jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Es ist jederzeit - frühestens aber mit Wirkung für den jeweiligen Folgemonat - wider- ruflich. Zahlung hat monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren zu erfolgen.
- 6a) Der Vertrag über Job-Ticket wird für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertrags- laufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es ist keine Kündigung des Job-Tickets bzw. Rückgabe einzelner Karten möglich. Das Job-Ticket kann als Großkunden- Abonnement bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- 7) Gilt vom 1. August bis zum Ende der bayerischen Sommerferien ohne und im darauf folgenden Zeitraum bis zum 31. Juli des Folgejahres nur in Verbindung mit einer gülti- gen Zeitkarte nach Tarifposition 3.
- 8) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.1.
- 8a) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.3.
- 9) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage einer mit Datum versehenen Kontrollkarte der Landkreise als Übergangstarif diesen nur am Ausgabetag gültigen Einzelfahrausweis für den im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 0,50 € pro Kontrollkarte leisten. Dieser Eigenanteil wird bei Ausgabe der Kontroll- karte erhoben. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau

erreichen können. Der Einzelfahrausweis des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.

- 10) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13) aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerjahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 11) Berufsschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises als Übergangstarif eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte des Stadtverkehrs Passau, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss für die Fahrkarte "Berufsschule an einem bestimmten Schultag je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € pro Schuljahr, für die Fahrkarte "Berufsschule an zwei bestimmten Schultagen je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 12) Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülermonatskarte des Stadtverkehrs Passau, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Monatskarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Schülerzeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 13) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif eine entsprechende Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 14) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau mit Zeit- oder Netzkarten des überörtlichen Verkehrs und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises mit der Zeit- bzw. Netzkarte (bei Bahnbusmonatskarte ist die Stammkarte mitvorzulegen) als Übergangstarif eine entsprechende personengebundene Monatsfahrkarte bzw. Jahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der

Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf den Stadtverkehr Passau das Reiseziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

- 15) An Sonn- und Feiertagen kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden.
An Werktagen gilt sie ab 9:00 Uhr für 1 Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr).
- 16) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag - nicht übertragbar -.
Eine Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauf folgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 16a) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag
- es kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden -.
Eine Familien-Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauffolgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 17) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13), Berufsschüler sowie Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerscheines und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerwochenfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Schülerwochenfahrkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerwochenfahrkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 18) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Ausbildungswochenkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf den Stadtverkehr Passau das Fahrtziel in Passau erreichen können. Diese Zeitkarte des Stadtverkehrs Passau gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 19) Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert.

- 20) Eine Einzelfahrt oder ein Streifen einer 8-Fahrtenkarte gilt für eine Fahrt. Diese berechtigt auch zum - allerdings lediglich zielbezogenen - Umsteigen, d. h. unter Ausnutzung der streckenmäßig kürzest möglichen Umsteige Verbindung, gültig ab Entwertung bis zu 90 Minuten. Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Höchstfahrzeiten erlaubt. Umsteigen in Zielrichtung ist beliebig oft möglich, Rück- und Rundfahrten sind jedoch nicht zulässig.
- 21) Studierende der Universität Passau, die gemäß der Satzung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studenten der Universität Passau im öffentlichen Nahverkehr in der jeweils geltenden Fassung zur Zahlung eines zusätzlichen Beitrags für die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr verpflichtet sind, können die Verkehrsmittel gemäß den veröffentlichten Bedingungen im gesamten Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau an allen Tagen während der Gültigkeit des jeweiligen Semestertickets nutzen. Studentenausweise ohne Lichtbild sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig und müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.
- 22) Gültig für Fahrgäste ab 65 Jahre; gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags. Die Senioren-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig. Die Karte und der Lichtbildausweis müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Karte ist übertragbar auf Fahrgäste ab 65 Jahre.

Anlage 5b: Tarife Stadtverkehr Passau - Citybus

für den allgemeinen Linienverkehr vom Parkhaus Güterbahnhof zum Römerplatz in Passau (Citybus)

Einzelfahrt	1,00 €
Monatskarte, gültig an allen Betriebstagen des City-Busses	28,00 €

Das Kurzparkticket vom Parkhaus am Güterbahnhof wird als Fahrschein zur Hin- und Rückfahrt mit dem Citybus anerkannt.

Der Fahrausweis berechtigt ausschließlich zu Fahrten auf der Direktverbindung zwischen dem Parkhaus Güterbahnhof und der Haltestelle Römerplatz.

Das Umsteigen in den City-Bus aus den übrigen Linien des Stadtverkehrs Passau mit den dort gültigen Fahrausweisen ist gestattet.

Anlage 5c: Tarife Stadtverkehr Passau - Oberhausbus

	€
Einzelfahrt	2,00
Familienkarte* Hin- und Rückfahrt	6,50
Erwachsene 8er-Karte**	Entwertung eines Streifen pro Person und pro Fahrt
Ermäßigte 8er-Karte**	Entwertung eines Streifen pro Person und pro Fahrt

*Die Familienkarte ist gültig für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15 Jahren.

** Die 8er-Karten sind nicht im Oberhausbus, sondern nur in den sonstigen Bussen des Stadtverkehrs Passau oder am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erhältlich. Ein Umsteigen von den sonstigen Bussen des Stadtverkehrs Passau in die Sonderlinie Oberhausbus und umgekehrt ist nicht möglich. Im Oberhausbus wird immer ein Streifen pro Person und pro Fahrt entwertet.

Anlage 5d: Tarife Stadtverkehr Passau - Anerkennung Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Nacht (Tarifblatt)

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz des Stadtverkehrs Passau anerkannt:

- **Bayern-Ticket**
- **Bayern-Ticket Nacht**

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bayern-Tickets und des Bayern-Tickets Nacht der Deutschen Bahn in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 5e: Tarife Stadtverkehr Passau - Anerkennung City-Ticket der Deutschen Bahn AG (Tarifblatt)

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz des Stadtverkehrs Passau anerkannt:

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25 und BahnCard50

Mit BahnCard25 und BahnCard50 erworbene Einzelfahrkarten der DB, die für die Nutzung von IC/EC oder ICE-Zügen ausgestellt werden, über eine Distanz von mehr als 100 km lauten und den Zusatz „+City“ aufgedruckt haben, berechtigen am Start- und Zielort Passau zur Nutzung aller Busse im Stadtverkehr Passau zur Weiterfahrt in Richtung auf das Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich.

Die Fahrberechtigung bei der Hinfahrt gilt zur Fahrt zum Startbahnhof und zur Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof. Für die Fahrt zum Startbahnhof gilt die Fahrberechtigung ausschließlich am ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte. Für die Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof gilt die Fahrberechtigung am Tag des letzten DB-Zangenabdrucks auf der Fahrkarte. Ohne Zangenabdruck ist der erste Tag des Gültigkeitszeitraumes für die Hinfahrt maßgeblich.

Wenn eine gültige Rückfahrkarte vorliegt, gilt die Fahrberechtigung bei der Rückfahrt für die Fahrt zum Startbahnhof der Rückfahrt und für die Fahrt vom Zielbahnhof der Rückfahrt zum endgültigen Fahrtziel am auf dem Fahrschein angegebenen Rückfahrdatum.

Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich im Liniennetz des Stadtverkehrs Passau und bezieht sich immer auf den Inhaber des DB-Fahrscheins.

City-Ticket für Inhaber der BahnCard100

Die sogenannte „BahnCard100“ der DB ist eine für ein Jahr gültige Fahrkarte für das gesamte Bahnnetz. Inhaber der "BahnCard100" sind berechtigt, alle Busse im Liniennetz des Stadtverkehrs Passau zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Das City-Ticket wird nach den Bestimmungen der DB ausgegeben. Es gelten im Übrigen die entsprechenden Bestimmungen der Beförderungsbedingungen für Personen und Reisegepäck durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils gültigen Fassung.